

DIE EINFÜHRUNG DER GANZTAGSBETREUUNG FÜR GRUNDSCHULKINDER

ein komplexes Unterfangen



Teil 1

Ganztägige Betreuung der Grundschul Kinder

- ✓ Beschreibung der Situation an den 6 Grundschulen in Varel
- ✓ Gesetzliche Grundlagen für die Ganztagsbetreuung der Grundschul Kinder
- ✓ Die Schulentwicklungsplanung als Datengrundlage
- ✓ Umsetzung des Ganztages in den Vareler Grundschulen
- ✓ Information der Eltern
- ✓ Was ändert sich im Schulbetrieb bei einer Umstellung von einer 3-Tage-Woche auf eine 5-Tage-Woche
- ✓ Weiteres Vorgehen

Teil 2

Bauliche Maßnahmen für den Ganztagsbetrieb der Grundschulen

- ✓ Notwendige bauliche Veränderungen an den am Ganzttag teilnehmenden Grundschulen
- ✓ Mittagsverpflegung in der Ganztagsbetreuung
- ✓ Finanzierungskosten
- ✓ Geltendmachung von Fördermitteln

Gesetzliche Grundlagen - Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder

- ✓ Rechtsgrundlage: Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (**Ganztagsförderungsgesetz** - GaFöG v. 12.10.2021)
- ✓ Ganztagsbetreuung in Kindertageseinrichtungen sofern nicht durch Ganztagschulen abgedeckt; an 5 Tagen, 8 Stunden/Tag einschließlich Ferienzeiten (4 Wochen Schließzeit in den Ferien)
- ✓ Rechtsanspruch ab dem 01.08.2026 beginnend mit der ersten Klassenstufe, in den folgenden Jahren wird um jeweils eine Klassenstufe erweitert, so dass ab 2029 alle Klassen einen Anspruch auf Ganztagsbetreuung haben
- ✓ Inanspruchnahme des Angebotes ist für Eltern und Kinder freiwillig

Gesetzliche Grundlagen - Rechtsanspruch für die Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder

- ✓ Der **Rechtsanspruch** ist begründet in § 24 (4) SGB VIII
- ✓ Erfüllung des Rechtsanspruches richtet sich an den Träger der öffentlichen Kinder- u. Jugendhilfe (Landkreis Friesland)
- ✓ Aufgaben der öffentl. Kinder- u. Jugendhilfe können im Einvernehmen mit dem Landkreis durch die Gemeinden wahrgenommen werden
- ✓ Gesamtverantwortung bleibt beim LK Friesland.

Gesetzliche Grundlagen – Vereinbarung der Gemeinden mit dem Landkreis

- ✓ **Vereinbarung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit dem Landkreis Friesland v. 04.04.2022**
→ Übernahme der Aufgabe „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“ u.a. im Sinne des § 24 SGB VIII
= Zuständigkeit für die Betreuung außerhalb der Ganztagsschule (Ferienbetreuung, Zeiten ohne Ganztagsschule) liegt bei der Stadt Varel
- ✓ Rechtsanspruch = Adressat bleibt der LK Friesland
- ✓ Klärungsbedarf = Finanzierung der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern außerhalb der Ganztagsschule

Gesetzliche Grundlagen - Ganztagsschulen

- ✓ Ziel: Erfüllung des Rechtsanspruchs vorrangig in Ganztagsschulen
- ✓ Schulen können bislang freiwillig Ganztagschule werden
- ✓ Erfüllung durch Unterricht und Angebote am Nachmittag
- ✓ Regelungen im Ganztagschülerlass (Zuständigkeit: Land)
- ✓ Bislang mindestens an 3 Tagen in der Woche
- ✓ voraussichtliche Änderung des Ganztagschülerlass auf 8 Stunden pro Tag /5 Tage die Woche
- ✓ ggfs. wird es Schulen ermöglicht, auch weiterhin an weniger als 5 Tagen in der Woche eine Ganztagsbetreuung anzubieten, 8 Stunden/ Tag sollen aber voraussichtlich zu erfüllen sein

Gesetzliche Grundlagen - Ganztagschule

- ✓ Antragstellung durch den Schulträger oder die Schule/ Schulelternrat im Einvernehmen mit dem Schulträger
- ✓ dem Antrag ist ein durch die Schule erstelltes Ganztagskonzept beizufügen, beschlossen durch den Schulvorstand
- ✓ ohne Ganztagskonzept keine Ganztagschule!
- ✓ geplant ist, den neuen Ganztagschülerlass dahingehend zu ändern, dass die Position des Schulträgers verstärkt wird
- ✓ Schulträger tragen die sächlichen Kosten für die Ganztagschule (Betriebskosten, Kosten für die räumliche u. sächliche Ausstattung, Mensa)
- ✓ Außerunterrichtliche Angebote sind Aufgabe der Schule
- ✓ personelle Ausstattung für die pädagogische Betreuung obliegt dem Land

Gesetzliche Grundlagen

- Ganztagsbetreuung außerhalb der Ganztagschule

- ✓ ganztägige Betreuung in der Ferienzeit (außer 4 Wochen Schließzeit)
- ✓ Betreuung für die Zeiten, die Schulen nicht leisten können
- ✓ Rechtsgrundlage im SGB VIII verankert
- ✓ damit gilt das Kindertagesstättengesetz mit seinen Regelungen zur Gruppengröße, personelle Ausstattung (2 pädagogische Fachkräfte), sachliche Ausstattung
- ✓ Eventuell besteht die Möglichkeit mit Hilfskräften zu arbeiten
- ✓ grds. Zuständig der Landkreis Friesland – Übertragung an Stadt gem. Verwaltungsvereinbarung mit dem LK Friesland
- ✓ Finanzierung muss noch geklärt werden

Gesetzliche Grundlagen - Finanzierung (Investitionen)

- ✓ Ganztagsförderungsgesetz: Finanzhilfe des Bundes
- ✓ Finanzhilfen für Investitionen in den Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschul Kinder
- ✓ Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Ausbaus ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter v. 01.03.2024
- ✓ Zuwendungen nur für den Ausbau von Ganztagschulen
- ✓ Zuwendungsempfänger sind die Schulträger
- ✓ keine Zuwendungen für Tageseinrichtungen der Kinder- u. Jugendhilfe

Gesetzliche Grundlagen – Finanzierung (Investitionen)

- ✓ Bei Inanspruchnahme der Fördersumme muss der Schulträger erklären, dass die geförderte Schule ab dem 01.08.2026 Ganztagschule 8 Stunden/5 Tage wird
- ✓ Investitionen müssen im Zusammenhang mit dem Ausbau zur Ganztagschule stehen
- ✓ Schulsanierungen, die den Zweck des Schulunterrichtes dienen, werden nicht gefördert
- ✓ Fördersatz 70 % Bund 15% Land 15 % Schulträger
- ✓ Höchstförderungssumme für 6 Grundschulen für Varel:
976.918,82 €

Gesetzliche Grundlagen (Betriebskosten)

- ✓ Geplant: Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten
- ✓ Gesetzliche Regelung fehlt noch
- ✓ Geplante Regelung: Land bekommt einen Zuschuss in Höhe von 30 % der Betriebskosten
- ✓ Davon gibt das Land 10 % weiter an die Kommunen (Schulträger oder Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe – noch ungeklärt!)
- ✓ Es ist anzunehmen, dass der Zuschuss die tatsächlichen Kosten nicht decken wird

Zusammenfassung der Zuständigkeiten

	Schulen/ Landesschulbehörde = Ganztagschulen	Landkreis = Träger der Kinder- und Jugendhilfe	Städte und Gemeinden = Schulträger	Städte und Gemeinden im Auftrag des Trägers der Kinder- und Jugendhilfe (Landkreis)
Ganztagsbetreuung der Grundschul Kinder	im Rahmen der Ganztagschule (freiwillig, auf Antrag) wenn Ganztagschule, dann grds. an 5 Tagen/8 Std. (evtl. kürze Zeiten möglich)	<u>Rechtsanspruch</u> auf Ganztagsbetreuung der Grundschüler ➤ ganztägige Betreuung der Grundschul Kinder (8 Std./5 Tage) inkl. Ferien, sofern keine Ganztagschule angeboten wird	Schulträger für die Grundschulen	Wahrnehmung der Aufgabe der ganztägigen Betreuung der Grundschul Kinder außerhalb der Ganztagschule
Rechtsgrundlage	§ 23 NSchulG	Art. 1 Abs. 3 Buchstabe a GaFöG i. V. M § 24 Abs. 4 SGB § 1 Abs. 1 des Nds. Gesetzes zur Ausf. des SGB VIII KiTaG	§ 102 NSchulG	§ 13 Abs. 1 des Nds. Gesetzes zur Ausf. des SGB VIII > Vereinbarung zwischen Gemeinden und Landkreis v. 04.04.2022
Aufgaben	Ganztagsbetreuung der Grundschüler im Rahmen der Ganztagschule: Personelle pädagogische Ausstattung der Ganztagschule, Organisation der Betreuungsangebote, Kooperation mit Partnern	Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung der Grundschul Kinder ➤ Jährliche Bedarfsplanung ➤ Finanzierung entsprechend der Vereinbarung mit den Gemeinden	Sächliche und räumliche Ausstattung der Ganztagsgrundschulen (Räume, Mensa, Material)	Ganztagsbetreuung der Grundschüler außerhalb der Ganztagschule (inkl. Ferienbetreuung) in Tageseinrichtungen (räumliche Nutzung der Schulen ist möglich) unter Beachtung des KiTaG

Presseerklärung der NST



Niedersächsischer Städtetag

Verband für Städte, Gemeinden und Samtgemeinden

Presseinformation Nr. 8 / 2024

NST: Umsetzung des Rechtsanspruchs Ganztage ist noch keine Erfolgsgeschichte

Beschreibung der Situationen in den Grundschulen

Grundschule am Schloßplatz

- ✓ Verlässliche Grundschule
- ✓ 187 Schüler, 9 Züge
- ✓ Seit 2010 Ganztagschule an 3 Tagen bis 15.00 Uhr
- ✓ 80 Kinder nehmen am Ganztag teil
- ✓ Seit dem Umbau 2022 als Ganztagschule qualifiziert

Beschreibung der Situationen in den Grundschulen

Grundschule Osterstraße

- ✓ Verlässliche Grundschule
- ✓ 149 Schüler, 8 Züge
- ✓ Seit 2010 Ganztagschule an 3 Tagen bis 15.00 Uhr
- ✓ 60 Kinder nehmen am Ganztag teil
- ✓ Für die Qualifizierung zur Ganztagschule fehlt es an Klassenräumen, einer entsprechenden Mensa, Fachräumen für Betreuungsmöglichkeiten, allgemeinen Fachräumen, Lehrerarbeitsplätze
- ✓ Qualifizierung zur Ganztagschule baulich nicht möglich

Beschreibung der Situationen in den Grundschulen

Grundschule Hafenschule

- ✓ Verlässliche Grundschule
- ✓ 123 Schüler, 7 Züge
- ✓ seit 2010 Ganztagschule an 3 Tagen bis 15.00 Uhr zur Zeit teilgebunden
- ✓ 65 Kinder nehmen am Ganzttag teil
- ✓ Für die Qualifizierung zur Ganztagschule fehlt es an Klassenräumen, einer entsprechenden Mensa, Fachräumen für Betreuungsmöglichkeiten, allgemeinen Fachräumen, Lehrerarbeitsplätze
- ✓ Qualifizierung zur Ganztagschule baulich möglich

Beschreibung der Situationen in den Grundschulen

Grundschule Obenstrohe

- ✓ Verlässliche Grundschule
- ✓ 204 Schüler, 9 Züge plus Schulkindergarten
- ✓ Die Schule bietet aktuell kein Ganztagesangebot
- ✓ Außerschulisches Ganztagsangebot finanziert durch die Stadt Varel (freiwilliges Angebot)
- ✓ Für die Qualifizierung zur Ganztagschule fehlt es an einer entsprechenden Mensa
- ✓ Qualifizierung zur Ganztagschule muss geprüft werden

Beschreibung der Situationen in den Grundschulen

Grundschule Langendamm

- ✓ Verlässliche Grundschule
- ✓ 195 Schüler, 9 Züge
- ✓ Seit 2010 Ganztagschule an 3 Tagen bis 15.00 Uhr
- ✓ 80 Kinder nehmen am Ganztag teil
- ✓ Für die Qualifizierung zur Ganztagschule fehlt es an 2 Klassenräumen und einer entsprechend großen Mensa, Lehrerarbeitsplätze
- ✓ Durch einen hohen Schülerzuwachs benötigt man bereits am dem nächsten Schuljahr 2 Klassencontainer
- ✓ Qualifizierung zur Ganztagschule baulich möglich

Beschreibung der Situationen in den Grundschulen

Grundschule Büppel

- ✓ Verlässliche Grundschule
- ✓ 150 Schüler, 8 Züge
- ✓ Seit 2010 Ganztagschule an 3 Tagen bis 15.00 Uhr
- ✓ 60 Kinder nehmen am Ganztag teil
- ✓ Sinkende Schülerzahlen und der Umbau 2019/2020 qualifizieren die Schule zur Ganztagschule

Schulentwicklungsplanung als Datengrundlage

- ✓ Schulbedarfsplanung auf Grundlage der Datenauswertung des Einwohnermeldeamtes nach Geburtsjahrgang und Schuleinzugsgebieten
- ✓ Aber auch die Ausweisung neuer Baugebiete sind bei der Schulentwicklungsplanung zu berücksichtigen
- ✓ Voraussichtliche Entwicklung der Grundschulen für die kommenden 6 Jahr Stand: Oktober 2023

Schulentwicklungsplanung als Datengrundlage

Grundschule am Schloßplatz

Voraussichtliche Entwicklung												
	2024/25		2025/26		2026/27		2027/2028		2028/29		2029/30	
	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler
1	2	44	2	41	2	42	2	29	2	42	2	39
2	3	55	2	44	2	41	2	42	2	29	2	42
3	2	48	3	55	2	44	2	41	2	42	2	29
4	2	48	2	48	3	55	2	44	2	41	2	42
	9	195	9	188	9	182	8	156	8	154	8	152

Schulentwicklungsplanung als Datengrundlage

Grundschule Osterstraße

Voraussichtliche Entwicklung												
	2024/25		2025/26		2026/27		2027/2028		2028/29		2029/30	
	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler
1	2	40	2	47	2	45	2	44	2	34	2	32
2	2	40	2	40	2	47	2	45	2	44	2	34
3	2	36	2	40	2	40	2	47	2	45	2	44
4	2	40	2	36	2	40	2	40	2	47	2	45
	8	156	8	163	8	172	8	176	8	170	8	155

Schulentwicklungsplanung als Datengrundlage

Grundschule Hafenschule

Voraussichtliche Entwicklung												
	2024/25		2025/26		2026/27		2027/2028		2028/29		2029/30	
	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler
1	2	28	1	20	1	18	1	19	1	21	1	15
2	1	24	2	28	1	20	1	18	1	19	1	21
3	2	29	1	24	2	28	1	20	1	18	1	19
4	2	30	2	29	1	24	2	28	1	20	1	18
	7	111	6	101	5	90	5	85	4	78	4	73

Schulentwicklungsplanung als Datengrundlage

Grundschule Obenstrohe

Voraussichtliche Entwicklung												
	2024/25		2025/26		2026/27		2027/2028		2028/29		2029/30	
	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler
1	2	38	2	37	2	33	2	50	2	49	2	34
2	2	37	2	38	2	37	2	33	2	50	2	49
3	3	62	2	37	2	38	2	37	2	33	2	50
4	2	49	3	62	2	37	2	38	2	37	2	33
	9	186	9	174	8	145	8	158	8	169	8	166

Schulentwicklungsplanung als Datengrundlage

Grundschule Langendamm

Voraussichtliche Entwicklung												
	2024/25		2025/26		2026/27		2027/2028		2028/29		2029/30	
	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler
1	2	32	3	55	2	41	2	45	2	32	2	28
2	2	47	2	32	3	55	2	41	2	45	2	32
3	3	58	2	47	2	32	3	55	2	41	2	45
4	2	45	3	58	2	47	2	32	3	55	2	41
	9	182	10	192	9	175	9	173	9	173	8	146

Schulentwicklungsplanung als Datengrundlage

Grundschule Büppel

Voraussichtliche Entwicklung												
	2024/25		2025/26		2026/27		2027/2028		2028/29		2029/30	
	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler
1	2	32	2	33	2	32	2	35	1	25	2	38
2	2	38	2	32	2	33	2	32	2	35	1	25
3	2	36	2	38	2	32	2	33	2	32	2	35
4	2	39	2	36	2	38	2	32	2	33	2	32
	8	145	8	139	8	135	8	132	7	125	7	130

Umsetzung des Ganztags in den Vareler Grundschulen

- ✓ 5 von 6 Grundschulen werden bereits als Ganztagschule geführt
- ✓ Mit einem Angebot an drei Tagen (dienstags bis donnerstags bis 15.00 Uhr)
- ✓ Für die Erweiterung des Angebotes auf 5 Tage /8 Stunden täglich, sind neue Anträge beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung zu stellen
- ✓ Notwendig werden auch neue Ganztagschulkonzepte sein, die dem Antrag beigefügt werden.

Umsetzung des Ganztags in den Vareler Grundschulen

- ✓ mit den Schulleitungen wurden im Vorfeld einzeln Gespräche geführt
- ✓ alle Schulleiter/innen sprachen sich grundsätzlich für eine Ganztagsschule unter verschiedenen Bedingungen aus
- ✓ Einheitlich werden folgende Probleme gesehen:
 - räumliche Gegebenheiten (Schulträger)
 - personelle Ausstattung (Land)
 - finanzielle Gestaltung (Land)

Gespräch mit der GS am Schloßplatz

- ✓ Vorrangig werden personelle Probleme gesehen
- ✓ den in Kitas angebotenen Frühdienst werden Schulen nicht leisten können
- ✓ Durch Ausweitung der Betreuungszeiten wird man 7 AG`s pro Tag anbieten müssen
- ✓ Ohne die Gewinnung von weiteren Ehrenamtlichen und pädagogischen Mitarbeitern gestaltet sich die Ausweitung zur Ganztagschule bis 2029/2030 schwierig
- ✓ Die Einführung der Ganztagschule für den Jahrgang 2026/2027 wird in der GS am Schloßplatz räumlich möglich sein
- ✓ keine Aufnahme von Schülern aus anderen Schuleinzugsgebieten
- ✓ Spätestens zum Schuljahr 2028/2029 muss über weitere Räumlichkeiten nachgedacht werden

Gespräch mit der GS Osterstraße

- ✓ Neben personellen und finanziellen Problemen verweist die Schulleitung auch auf eingeschränkten Räumlichkeiten
- ✓ 8 Klassenräume, 1 Betreuungsraum, 1 Werkraum, 1 Bücherei reichen für zusätzliche Schüler nicht aus
- ✓ Notwendig ist die Erweiterung der Mensa
- ✓ Die Räumlichkeiten sind bereits bei einem Ganztagsangebot an 3 Tagen sehr beschränkt, damit zusätzlicher Raumbedarf geschaffen wird, hat man eine mobile Bücherei eingerichtet
- ✓ Die Schule kann nur das jetzt bestehende Ganztagsangebot ab 2026/2027 anbieten
- ✓ Wie diesbezüglich der neue Ganztagschülerlass ausgestaltet wird, bleibt abzuwarten

Gespräch mit der GS Hafenschule

- ✓ Neben personellen und finanziellen Problemen verweist die Schulleitung auch auf eingeschränkte Räumlichkeiten
- ✓ Mit der geplanten Erweiterung der Schule könnten dort zukünftig 120 Schüler beschult werden
- ✓ Aus Verwaltungssicht könnten langfristig bis zu 4 Klassenzüge aufgenommen werden
- ✓ Der Schulleiter erklärt sich grundsätzlich bereit zum 01.08.2026 Ganztagschule (5-Tage) zu werden
- ✓ Schüler der ersten Jahrgangsstufe der Grundschule Osterstraße könnten aufgenommen werden.
- ✓ Nur mit einem Umbau stünden genügend Kapazitäten zur Verfügung

Gespräch mit der GS Obenstrohe

- ✓ Der Schulleiter kann sich eine Ganztagschule nur unter bestimmten Voraussetzungen vorstellen
- ✓ Die Verpflegung sollte über eine Frischküche erfolgen, die Verpflegung über einen Caterer kommt nicht in Frage
- ✓ Die Schaffung einer eigenen Sporthalle ist notwendig
- ✓ Die Schule wird keine Ganztagschule zum 01.08.2026 werden
- ✓ Schüler, die eine Ganztagsbetreuung wünschen, müssten ab dem 01.08.2026 in anderen Ganztagschulen oder Tageseinrichtungen für Kinder betreut werden

Gespräch mit der GS Langendamm

- ✓ für die Ganztagschule ist eine Erweiterung der Mensa notwendig
- ✓ Lehrerarbeitsplätze fehlen
- ✓ Der Anstieg der Schülerzahlen in Langendamm wird bereits zum nächsten Schuljahr Maßnahmen erfordern
- ✓ Personelle und finanzielle Ausstattung für die Ganztags müssen geregelt sein
- ✓ Mit der Erweiterung der Mensa kann die Schule zum 01.08.2026 Ganztagschule werden
- ✓ Es werden nur Schüler aus dem Schuleinzugsbereich der Grundschule Langendamm aufgenommen

Gespräch mit der GS Büppel

- ✓ Die Schulleitung sieht die Errichtung einer Ganztagschule als gesellschaftliche Aufgabe, die sie erfüllen will
- ✓ Schülerzahlen sinken, bleiben dann aber stabil
- ✓ die räumliche Situation ist ausreichend
- ✓ die Schule möchte zum 01.08.2026 Ganztagschule werden
- ✓ Die Schüler des ersten Jahrganges der Grundschule Obenstrohe könnten in Büppel aufgenommen werden

Schulübergreifende Themen

- ✓ Mensapersonal- Erhöhung der täglichen Stunden, da bereits jetzt in 2 Schichten gegessen wird
- ✓ Schulsekretariate - mit Einführung der 5tägigen Ganztagschule werden zusätzliche Stunden benötigt
→ Seitens der Verwaltung gibt es Überlegungen die zusätzlichen Stunden für die Schulsekretariate für den Ganzttag in einer zentralen Stelle zu bündeln, um Synergien bei der Organisation der Betreuungsangebote zu schaffen
- ✓ ggfs. Kooperationsstelle:
Aufgabe: Organisation der Nachmittagsangebote, auf die die Schulen dann zurückgreifen können
(Stelle in der Verwaltung oder externer Partner)

Schulübergreifende Themen

- ✓ Finanzierungsmöglichkeiten müssten mit dem Landkreis als Adressat des Rechtsanspruchs sowie mit dem Land (Schule) besprochen werden
- ✓ Für die Schulen eine große Entlastung im Bereich personeller Ausstattung
- ✓ Betreiben einer Frischeküche, die für alle Schulen und Kitas kocht
- ✓ Bundesfreiwilligendienstleister: bewährte Unterstützung im Schulalltag bewährt
Ziel: Gestaltung attraktiver Stellen

Information der Eltern

- ✓ Abfrage des Elternwillens als Bestandteil der Planung
- ✓ vor einer Abfrage eine Informationsveranstaltung
- ✓ Abfrage kann online erfolgen
- ✓ Welche Eltern sollen befragt werden?
auch wenn nur der erste Einschulungsjahrgang im Schuljahr 2026/2027 einen Rechtsanspruch hat, Befragung aller zukünftiger Einschulungsjahrgänge
- ✓ Planung der Schulen: offene Ganztagschule (Eltern können sich also von Halbjahr zu Halbjahr neu entscheiden)
→ dadurch Planungsunsicherheit.
- ✓ Alternative zur Elternbefragung → statistischer Wert einer Teilnahme von 50 % wird zu Grunde gelegt

Änderungen im Schulbetrieb

- ✓ Abhängig vom pädagogischen Konzept
- ✓ Grundschulen in Varel werden weiterhin von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr beschulen
- ✓ am Nachmittag Hausaufgaben- u. Nachmittagsbetreuung
- ✓ Betreuungsangebote sollen in einem konzeptionellen Zusammenhang mit dem Unterricht stehen
- ✓ Landesregierung möchte, dass die Schulen die Nachmittagsbetreuung sicher stellen
- ✓ Mit jetzigem Stand werden in Varel im Jahrgang 2026/2027 211 Kinder eingeschult
- ✓ Nach statistischen Berechnungen nehmen ca. 105 Kinder am Ganzttag teil

Änderungen im Schulbetrieb

- ✓ Idealerweise verteilen sich 105 Schüler auf 4 Grundschulen
- ✓ Montags und freitags 2 zusätzliche Betreuungsangebote
- ✓ für dienstags, mittwochs und donnerstags 1 zusätzliches Betreuungsangebot
- ✓ Insgesamt 7 zusätzliche Betreuungsangebote je Schule somit für den gesamten Bereich 28 zusätzliche Angebote für das Schuljahr 2026/2027
- ✓ Voraussichtlich wird man 2029/2030 dann ca. 112 zusätzliche Betreuungsangebote benötigen

Weiteres Vorgehen

- ✓ Bildung einer Arbeitsgruppe zur weiteren Planung der Ganztagsbetreuung
- ✓ Zusammensetzung: Schulleiter, Vertreter des Rates (ein Mitglied/Vertreter je Fraktion), Verwaltung
- ✓ Regelmäßige Sachstandsberichte im Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport
- ✓ Erweiterung des Arbeitskreises zum Thema Ganztagsbetreuung außerhalb von Ganztagschulen
- ✓ Einbindung des zuständigen Fachbereiches 3 und des Ausschusses für Jugend, Familien und Soziales

Teil 2 Bauliche Maßnahmen für den Ganztagsbetrieb der Grundschulen

- ✓ ohne bauliche Erweiterung von einigen Schulen wird der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung zum 01.08.2026 nicht erfüllt werden können
- ✓ auch wenn sich alle Grundschulen grundsätzlich bereit erklärt haben, zukünftig eine Ganztagschule anzubieten, können nicht alle baulichen Wünsche bis zu 01.08.2026 umgesetzt werden
- ✓ Grundschule Obenstrohe – gewünschte Umbaumaßnahmen nicht bis zum 01.08.2026 machbar (Bau einer eigenen Sporthalle, Bau einer Frischeküche)
- ✓ Grundschule Osterstraße Umbauten/Erweiterungen nicht bis kaum umsetzbar (räumlich begrenzt)

Notwendige bauliche Veränderungen Grundschule am Schloßplatz

- ✓ Keine baulichen Veränderungen notwendig, um zum 01.08.2026 starten zu können
- ✓ Start zum 01.08.2026 mit der Ganztagschule nur mit den Kindern des Einschulungsjahrganges aus dem Einzugsgebiet
- ✓ Bei sinkenden Schülerzahlen wird man in den Folgejahren prüfen müssen, ob weitere bauliche Veränderungen notwendig werden

Notwendige bauliche Veränderungen Grundschule Hafenschule

- ✓ Bauliche Veränderungen sind notwendig um zum 01.08.2026 mit dem Ganzttag starten zu können
- ✓ Ein Umbau der Grundschule wurde mit der Schulleitung besprochen
- ✓ Es wurden 2 Varianten im Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport am 13.03.2023 vorgestellt.

Notwendige bauliche Veränderung

Grundschule Hafenschule

- ✓ Variante 1: Schaffung von 2 Klassenräumen, 2 Fachräumen, Mensa, Fahrstuhl, Sanierung der Sanitäreinrichtungen der Aula
- ✓ Variante 2: Abbruch der Pausenhalle, ebenerdige Mensa, 2 Klassenräume, 2 Fachräume, Fahrstuhl, Sanierung der Sanitärräume der Sporthalle u. Aula
- ✓ Beschluss im VA am 05.04.2023 für die Konzeptvariante 2
- ✓ Vorteile der Variante 2: Vorteilhaft für Ablauf im Schulalltag, Möglichkeit des weiteren Ausbaus, energetische Sanierung, Sanitärräume der Sporthalle

Notwendige bauliche Veränderungen

Grundschule Hafenschule

- ✓ Gegebenenfalls neue Entscheidung
 - Bauvariante I oder II?
 - Bau in 2024 oder 2025?
- ✓ Beide Bauvarianten stellen den Ganzttag sicher
- ✓ Ohne bauliche Veränderungen, keine Aufnahme der Schüler des Einschulungsjahrganges der Grundschule Osterstraße, die einen Ganzttag beanspruchen
- ✓ Ohne Erweiterungsbau wird der Rechtsanspruch im Kernbereich der Stadt Varel durch die Grundschulen nicht gedeckt werden können
- ✓ Alternative Hortbetreuung – hohe Kosten für die Stadt Varel, Elternbeiträge

Notwendige bauliche Veränderungen

Grundschule Langendamm

- ✓ Bauliche Veränderungen sind notwendig, um zum 01.08.2026 mit dem Ganztagsbetrieb starten zu können
- ✓ Erweiterung des Mensabereiches, 2 Schulcontainer, Lehrerarbeitsplätze
- ✓ Start mit der Ganztagschule nur mit den Kindern des Einschulungsjahrganges aus dem Einzugsbereich
- ✓ Bei sinkenden Schülerzahlen wird man in den Folgejahren prüfen müssen, ob weitere bauliche Veränderungen notwendig werden

Notwendige bauliche Veränderungen

Grundschule Büppel

- ✓ Keine baulichen Veränderungen notwendig, um zum 01.08.2026 mit dem Ganzttag starten zu können
- ✓ Aufnahme der Schüler des ersten Jahrgangs aus dem Einzugsgebiet der Grundschule Obenstrohe, die am Ganzttag teilnehmen wollen
- ✓ Bei sinkenden Schülerzahlen wird man in den Folgejahren prüfen müssen, ob bauliche Veränderungen notwendig werden

Mittagsverpflegung in der Ganztagsbetreuung

- ✓ bislang war die Teilnahme an der Mittagsverpflegung für Ganztagschüler verpflichtend
- ✓ Sicherstellung der Verpflegung derzeit über einen Caterer
- ✓ Vorschlag der GS Obenstrohe langfristig den Bau einer Frischküche zu planen
- ✓ Entwicklung eines Konzeptes für einen Mensabetrieb durch die Schule, der Verwaltung oder durch Eltern müsste in einer Arbeitsgruppe erarbeitet werden.
- ✓ Die Arbeitsgruppe kann durch die Verwaltung begleitet werden.

Finanzierung

- ✓ Die Stadt Varel als Schulträger der 6 Grundschulen trägt die Kosten für die räumliche u. sachliche Ausstattung der Ganztagschulen
- ✓ Kosten für den Ausbau der GS Hafenschule stehen fest:
Variante 1: 2.400.000,00 €
Variante 2: 4.125.000,00 €
- ✓ Kosten für die Erweiterung der Mensa in Langendamm werden derzeit berechnet
- ✓ Wie hoch die Betriebskosten bezuschusst werden ist noch ungeklärt

Geltendmachung von Fördermittel

- ✓ Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Ausbaus ganztägiger Bildung- und Betreuungsangebote
→ Festgelegte Fördersumme für alle Grundschulen in der Stadt Varel in Höhe von **967.918,82 €**
- ✓ Förderfähig sind Investitionen für den Neubau, die Erweiterung einschließlich des Erwerbs von Gebäuden und Grundstücken, die energetische Sanierung, die Ausstattung wenn die Kosten in einem sachlichen Zusammenhang mit der Ganztagschule stehen
- ✓ Antrag auf Gelder aus der Schulbaukasse des Landkreises Friesland - hier wäre es sinnvoll diesen Antrag bereits in diesem Jahr zu stellen

Nächste Schritte

- 1. Festlegung der Ganztagsschulen ggfs. Schwerpunktschulen**
- 2. Bildung einer Arbeitsgruppe zur Ganztagsbetreuung der Grundschul Kinder**
- 3. Entscheidung über Baumaßnahmen an der GS Hafenschule bzw. an den anderen Grundschulen**
- 4. Absprache der Finanzierung der Ganztagsbetreuung außerhalb der Ganztagsschule mit dem Landkreis Friesland**